

Vom Filmwesen in Deutschland

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz**

Band (Jahr): **7 (1941-1942)**

Heft 100

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-734755>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zusammenarbeit immer konkretere Formen an. Während die offiziellen Stellen ihre Fühlungnahme fortsetzten (im Dezember traf Exz. Orazi mit dem Vizepräsidenten der Reichsfilmkammer Karl Melzer in München zusammen, während der Geschäftsführer des italienischen Filmwirtschaftsverbandes, Avv. Eitel Monaco in Paris mit Dr. Schwarz von der Reichsfilmkammer zusammentraf), konnten die deutschen Filmunternehmen durch direkte Verhandlungen, die im Rahmen der zwischenstaatlichen Abkommen mit italienischen Verleihern geführt wurden, zu Abschlüssen gelangen, durch die die deutsche Produktion im kommenden Jahr in Italien eine weit größere Auswertung als bisher erfahren wird.

Gleichzeitig soll auch auf dem Gebiet der Filmherstellung eine engere Zusammenarbeit erfolgen. Die Wien-Film steht in Verhandlungen, um unter der Spielleitung von Augusto Genina den Film *«Prinz Eugen von Savoyen»* gänzlich oder teilweise in Italien zu drehen. Die Ufa hat auf eine bestimmte Zeitfrist einige Ateliers der Cinecittà gepachtet, um in Rom zwei deutsche Filme herzustellen. Die Tobis trägt sich ebenfalls mit Produktionsgedanken in Italien. Zwei Auftragsfilme sollen von Carmine Gallone für die Bavaria-Film im kommenden August in Rom angefertigt werden. Kurz, eine ganze Menge von Projekten werden erwogen, die demnächst ihre Verwirklichung erfahren dürften.

sten des geistigen Gehalts Filme am laufenden Band herzustellen». Eine Produktion müsse national gebunden bleiben, denn nur die konsequente nationale Betonung eines Filmwerkes mache es stark und interessant. In diesem Teil seines Vortrages ließ Carl Melzer, ähnlich wie Günter Schwarz, deutlich durchblicken, daß mit einer internationalen Ordnung des Filmwesens eine Regelung des europäischen Produktions- und Marktgebietes gemeint sei, und daß Europa sich von der «sogenannten internationalen Produktion», mit der die überseeische gemeint war, abwenden solle.

Als dringliche Aufgabe bezeichnete Carl Melzer sehr richtig: Ordnung der Märkte; Sicherstellung der Filmversorgung; Gerechte Abrechnung zwischen den Produzenten und Filmtheaterbesitzern in allen Ländern sowie zwischen den inländischen Käufern und ausländischen Verkäufern; Verhinderung der Film-inflation durch Steuerung des Bedarfs, insbesondere durch Abschaffung des Zwei-Schlagler-Systems; Ordnung des Eintrittspreisgefüges der Filmtheater; Erschöpfende Wirtschafts- und Kulturstatistik; *Abbau diffamierender Verneinungssteuern*; Weitgehende Normalisierung der technischen Aufnahme-, Bearbeitungs- und Vorführungsgeräte; Förderung der technischen Entwicklung des Farbfilms, des Fernsehens, des Schmalfilms.

Deutlich drückte er den vom Gastland der Tagung zugeordneten Zweck aus, als er auf politischem Gebiet die «Verhinderung der Herstellung und Vorführung von Filmen» forderte, «die dem Geist der europäischen Neuordnung entgegenstehen». Weitere Programmpunkte waren: die Ausschaltung «unerwünschter Elemente und Methoden auf politischem Gebiet» und die «Forderung der Schaffung zentraler nationaler Filmorganisationen, die eine Wirtschaftsführung erleichtern.

Ein Teil dieser Forderungen wurde in die Satzungen der IFK übernommen. Interessant ist in diesen Satzungen die Lösung, die man für die Stimmenzahlen der einzelnen Länder gefunden hat: es entscheidet die Anzahl der Kinos, und zwar so, daß Länder mit 1—500 Kinos eine Stimme, solche mit 501 bis 1500 Kinos zwei Stimmen usw., solche mit über 5000 Kinos fünf Stimmen haben. Außerdem berechtigen in filmproduzierenden Ländern je 25 produzierte Filme zu einer Stimme; Länder mit über 150 eigenen Filmen erhalten also einen Zusatz von sechs Stimmen. Mitglieder, die Wochenschauen und Kulturfilme herstellen, haben Anrecht auf eine zusätzliche Stimme.

Zum Präsidenten der IFK wurde Graf Giuseppe Volpi gewählt, Vizepräsidenten wurden Dr. Balogh, Ungarn, Dir. Andersson, Schweden, Professor Carl Fröhlich, Deutschland und Dir. Puscariu, Rumänien. Für einen weiteren Vizepräsidenten wurde eine Stelle offen gelassen. Als Geschäftsführer wurde der Vizepräsident der Reichsfilmkammer, Karl Melzer, ernannt; durch

Vom Filmwesen in Deutschland

Das in der deutschen Fachpresse am ausführlichsten besprochene Ereignis war die *Tagung der Internationalen Filmkammer* in Berlin. An ihr nahmen Delegierte aus Italien, Japan, Ungarn, der Slowakei, Rumänien, Bulgarien, Kroatien, der Türkei, Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland, Holland, Belgien, Spanien, Portugal, dem Protektorat Böhmen und Mähren und der Schweiz teil. Als Vertreter der schweizerischen Filmkammer wurden zur Teilnahme an der Tagung Albert Masnata und Hans Rudolf Meyer bestimmt.

Zweck der Tagung war es laut «Film Kurier», «die internationale Filmkammer, die seit 1939 ohne Präsidenten war, wieder arbeitsfähig zu machen und die seit Kriegsbeginn abgerissenen Verbindungen zwischen den Länderdelegierten wieder aufzunehmen». Es spreche «für den Kulturwillen der aufbaufreudigen Mächte, die das neue Europa begründen, daß schon jetzt, während der Kampf noch gegen die feindlichen Mächte tobt, die Voraussetzungen für eine fruchtbare Zusammenarbeit der Länder auf dem Gebiete des Films geschaffen werden».

Von dieser deutlich ausgesprochenen Zweckbestimmung der Tagung aus, ist es aufschlußreich, die verschiedenen Ansprachen und Veranstaltungen, die während der Tagung zu verzeichnen waren, zu betrachten. In einem Vortrag über «Neugestaltung der Marktordnung des Films im europäischen Raum» sagte Dr. Günter Schwarz, «in den letzten Jahren vor dem Krieg sei die Zahl der jährlich in Europa hergestellten Filme auf fast 600 gestiegen und habe damit fast die Zahl der in Nordamerika produzierten Filme erreicht. Der Verbrauch an Filmen sei in den Lichtspielhäusern der europäischen Länder in einer Weise gestiegen, der «marktordnungsmäßig» nicht mehr zu vertreten gewesen sei. Der Verbrauch an Spielfilmen betrug in den letzten Vorkriegsjahren in

Belgien	404	Filme pro Jahr
Bulgarien	250	„ „ „
Dänemark	354	„ „ „

Deutschland	155	Filme pro Jahr
Finnland	294	„ „ „
Frankreich	425	„ „ „
Griechenland	282	„ „ „
Großbritannien	740	„ „ „
Italien	295	„ „ „
Jugoslawien	320	„ „ „
Niederlande	530	„ „ „
Norwegen	349	„ „ „
Portugal	200	„ „ „
Rumänien	453	„ „ „
Schweden	330	„ „ „
Schweiz	560	„ „ „
Spanien	275	„ „ „
Türkei	190	„ „ „
Ungarn	210	„ „ „

Die Frage der Filmversorgung bedürfe einer umfassenden Regelung. Es seien genügend Filme in Europa vorhanden, um den Bedarf aller europäischen Länder zu decken. Jedes produktionsfähige Land könne in eine allgemeine Marktordnung eingebaut werden. Der Vortrag enthielt gewissermaßen den Vorschlag, die europäischen Länder sollten sich von überseeischen Filmen freimachen, wie es Deutschland und die von ihm besetzten Länder tun.

Carl Fröhlich sagte in seiner Begrüßungsansprache, mit dem Ergebnis der Arbeit der Internationalen Filmkammer sei nicht nur «eine wertvolle Vertiefung der Beziehungen auf filmischem Gebiet verbunden, sondern darüber hinaus ein Beitrag zum Aufbau des neuen Europas und zur Verständigung unter den Völkern». Vom nationalen Film sprechend, sagte Carl Fröhlich dann, er habe die Erfahrung gemacht, daß es zu nichts führe, den Klang eines Filmes auf den sogenannten internationalen Geschmack abzustimmen. Das rein Menschliche werde überall verstanden, es überzeugend zu gestalten, sei die Aufgabe des guten Films, und hiermit treffe man sich «ganz von selbst auf der internationalen Ebene».

Carl Melzer wandte sich gegen die «Verschleuderung des Films», die «die spekulativen Elemente einer sogenannten internationalen Produktion dazu reizt, auf Ko-

diese Ernennung wurde als Sitz der IFK Berlin bestimmt. Im Generalsekretariat wird sofort ein internationales statistisches Büro errichtet, das allen Sektionen jederzeit das erforderliche Material zur Verfügung stellt.

Festliche Empfänge, Atelierbesuche, Vorführungen von Kriegswochenschauen unterhalten zwischen den Sitzungen die Tagungsteilnehmer und sollten ihnen Eindrücke von den Anstrengungen und Methoden des Gastlandes vermitteln.

*

Am 6. Juni erließ die Reichsfilmkammer eine «Anordnung über die Zulassung als Filmhersteller». Vom 1. September an dürfen Spielfilme nur von Unternehmern hergestellt werden, die vom Präsidenten der Reichsfilmkammer zugelassen sind. Die Zulassung setzt voraus, daß das Unternehmen die kulturpolitische Eignung zur Filmherstellung besitzt. Die Zulassung ist vor allem dann zu versagen, wenn eine dem Ansehen und der Weltgeltung des deutschen Films entsprechende Leistung nicht zu erwarten ist; wenn ein ausreichender und fachlich geeigneter, ständiger Produktionsstab nicht zur Verfügung steht, oder wenn ausreichendes Betriebsvermögen nicht vorhanden ist. (Nach dieser Verordnung könnte zum Beispiel eine ad hoc gebildete Gesellschaft als Produktionsfirma nicht zugelassen werden. D. Red.) Die Zulassung kann befristet werden. Die in der Fachgruppe Filmherstellung geführten Mitglieder der Reichsfilmkammer müssen ihre Zulassung innerhalb einer Frist von einem Monat nach der

Verkündigung der Verordnung beim Präsidenten der Reichsfilmkammer beantragen.

*

Ueber die von der Reichsfilmkammer herausgegebenen «filmtechnischen Bestimmungen», die vorbildlich sind, schreibt der «Film Kurier» u. a.:

Die Bestimmung über die bautechnische Gestaltung von Filmtheatern schreibt vor, daß der Projektionswinkel nicht größer als 10 Grad gemessen gegen die Waagerechte ist.

Der Bildwerferraum soll ferner nach dem Wortlaut der neuen Bestimmung mindestens dreißig Quadratmeter groß sein, bei einer Mindestbreite zum Zuschauerraum hin von fünf Metern. Die lichte Höhe des Bildwerferraumes von 2,50 Meter wird erneut bestätigt, daneben aber wird der Schaltraum an der Seite der Kabine zur bindenden Verpflichtung.

Ueber die Gestaltung des Zuschauerraumes ist verfügt worden, daß die Raumbestuhlung von der Bildwandmitte aus betrachtet höchstens 90 Grad betragen darf. Die Bildwandbreite soll ein Fünftel bis ein Sechstel der Projektionslänge betragen. Also bei beispielsweise 25 Meter Projektionslänge beträgt die Mindestbreite der Bildwand 4 bis 5 Meter und um diese Bildwandbreite müssen auch die vordersten Sitzplätze von der Bildwand entfernt sein.

Schließlich schafft die Bestimmung noch ein günstiges Sichtverhältnis im Zuschauerraum durch Schaffung einer Mindeststeigung in Raum und durch die Forde-

rung, daß der Projektionsstrahl zur Unterseite der Bildwand immer noch mindestens 1,80 Meter über Parkettfußboden liegen muß. Dadurch soll erreicht werden, daß beim Durchgang von Zuschauern deren Köpfe nicht kurzzeitig die Bildwand abdecken. Das Foyer erhält eine bestimmte Größe und auch die Kleiderablage und die weiteren Nebenräume werden von der Bestimmung erfaßt.

*

In Berlin wurde das neue Magnettonverfahren einem größeren Kreis geladener Gäste vorgeführt. Dieses Verfahren wurde für besonders «störgeräuscharme» und hochqualitative Tonwiedergabe entwickelt. Neben dem Lichtton-Verfahren und dem Nadelton war schon seit Jahren das Magnettonverfahren bekannt. Die AEG hat aus dem Magnettonprinzip nun ein technisch brauchbares, hochwertiges Verfahren geschaffen. Es gelang dabei, eine besondere Modifizierung des Aufzeichnungsverfahrens durch Hochfrequenzbehandlung des Tonträgers bei der Aufnahme auszuarbeiten. Dadurch wird eine Erhöhung der Aussteuerungs-Fähigkeit des magnetisierbaren Materials erzielt, die zu einem Verhältnis von 1:1000 zwischen Störgeräusch und Nutzlautstärke führt. Die Vorführung des neuen Verfahrens bedeutete, wie der «Film Kurier» berichtet, eine Sensation; es zeichnet sich durch eine außerordentlich reine Tonwiedergabe und durch ein hervorragendes Frequenzband aus.

Beim neuen Verfahren wird als Tonträger ein von AEG und IG-Farben entwickelter

Seltene Gelegenheit!

Zu verkaufen:

Kabineneinrichtung

mit sämtlichem Zubehör:

- 2 komplette Projektionsapparate „Ernemann III“ mit Lichttongerät „Zeiss-Ikon Type F“
- 2 Projektionslampen „Zeiss-Ikon Type E“ mit Kohlennachschub
- 1 Hauptverstärker
- 1 Reserveverstärker
- 2 Saallautsprecher
- 1 Kabinenlautsprecher
- 1 Grammospieltisch mit 2 Plattenteller
- 1 Tisch mit Filmumroller
- 2 Umformergruppen
- 3 Schalttafeln mit Meßinstrumenten
- 3 Widerstände für Projektionslampen etc.

Zu besichtigen im Cinéma Forum in Basel.

Max Lindenmann, Cinéma „Forum“, Basel

Gesucht für neu zu erstellendes Kinotheater erfahrener **Fachberater** für die kinotechnische Einrichtung des Baues.

Schriftliche Offerten sind erbeten unter Chiffre Nr. 345 an den Verlag Schweizer Film Suisse, Rorschach.

Junger, tüchtiger **Kino-Operateur**

27 Jahre alt, sprachengewandt, mit eidg. Fähigkeitszeugnis und besten Referenzen (nicht militärpflichtig) **sucht passende Dauerstelle.**

Offerten sind zu richten unter Chiffre Nr. 346 an den Verlag Schweizer Film Suisse, Rorschach.

CINEMA zu mieten gesucht

(Ost- oder Westschweiz)

Völlige Diskretion zugesichert

Offerten sind erbeten unter Chiffre Nr. 342 an Schweizer Film Suisse in Rorschach.

Magnetfilm verwendet, der eine sofortige Wiedergabe nach der Aufnahme ermöglicht. Der Tonträger ist völlig unempfindlich gegen beliebig häufiges Abspielen und kann zur Zusammenstellung von Tonmontagen in einfachster Weise geschnitten und geklebt werden. Der Tonträger ist ein normales Filmband von geringster Dicke bei 6,5 mm Breite, der durch sehr fein verteiltes Eisen zum Träger magnetischer Einflüsse gemacht wurde. Durch magnetische Löschung der alten Aufzeichnung kann das gleiche

Material für Neuaufnahmen verwendet werden.

*

Am 13. Juli ist der bekannte Dokumentarfilmschöpfer *Walter Ruttmann*, der zur internationalen Avantgarde gehörte und als Regisseur der Kulturfilmabteilung der Ufa wirkte, im 53. Altersjahr einer Embolie erlegen. Wir erinnern an seinen bekannten Film «Symphonie einer Großstadt» und an den Dokumentarfilm «Mannesmann», der 1937 auf der Biennale ausgezeichnet wurde.

Der schwedische Beiprogramm- und Dokumentarfilm

Der Begriff «Kulturfilm» existiert in Schweden nicht. Das Wort *Kultur* hat solch einen hohen Klang, daß es nur für das Beste angewendet wird. So würde man in Schweden z. B. Stig Wesslén's Film «Im Reiche des Lapplandbären» einen Kulturfilm nennen, oder den Michelangelo-Film. Ein gewöhnlicher Landschaftsfilm kann kein Recht auf dieses Wort beanspruchen. Hier hat man ganz einfach den «Kurzfilm» vor sich, im Gegensatz zum abendfüllenden Film, dem «Langfilm».

In Schweden hat man fast seit Beginn der abendfüllenden Filme dem Kurzfilm oder *Beiprogrammfilm*, auch «Ausfüllprogramm» genannt, seine besondere Aufmerksamkeit geschenkt. 50—100 m lang waren die ersten Kurzfilme. Wenn man nun davon absieht, daß der Film im Anfang seines Bestehens ja überhaupt nicht einmal so lang war, so hat der Kurzfilm ältere Ahnen als der abendfüllende.

Nach dem Ende des Weltkrieges begann die eigentliche Geschichte dieses Filmzweiges. Das Wikingerblut hielt die Schweden nicht zu Hause. Und so zogen etliche Filmphotographen mit ihren Kameras in unbekannte Erdteile und kamen mit reicher Beute wieder heim. Einer der bekanntesten Namen sei hier genannt: *Bengt Berg*; obgleich ja seine Filme später auch abendfüllenden Charakter annahmen. Ein anderer war *Prinz Wilhelm*. Er filmte zwar nicht selbst, sondern schrieb nur die Texte zu seinen Filmen.

Der Durchbruch des Tonfilms gab auch dem Beiprogramm ein anderes Gesicht, wenn auch nicht in so auffallender Form wie beim Spielfilm. Und hier war es *Prinz Wilhelm* (Sohn des Königs), der bald entdeckte, daß der Film nun literarisch ausgenutzt werden konnte. Er ließ sich als *Sprecher* zu seinen Filmen hören. Seine Filme sind es denn auch gewesen, die seit 1930 die übrige Kurzfilmproduktion nicht wenig beeinflußt haben. *Literarische Film-Essays* könnte man sie nennen. Seine bekanntesten Filme sind wohl «*Lappmark*» und «*Karlskrona*». Auch sein letzter Film «*Die Insel der Goten*» (Gotland) behält den Stil des Film-Essays bei.

Gleichzeitig mit dem Durchbruch des Tonfilms übte aber auch der *russische Film*

einen starken Einfluß aus. Die Filme dieser Zeit, besonders die Kurzfilme, sind eine Verirrung in den Expressionismus. Das «Schießen» aus allen möglichen und unmöglichen Bildwinkeln machte den Zuschauer mitunter ganz wirr. Doch aus jener Zeit hat die Photographie viel gelernt; an Klarheit, Einfachheit und Sachlichkeit hat sie seither gewonnen.

Der produktivste Kurzfilmer in Schweden ist *Gunnar Skoglund*, ein Pionier des heutigen schwedischen Kurzfilms. Er hat dem schwedischen Dokumentarfilm seine jetzige Form gegeben. Ueber 40 Filme kommen auf sein Konto. Zu nennen wären eine Serie Filme von *Siam*, wo er vor einigen Jahren auf einer Filmexpedition mit *Dr. Fejos* war, und einige immer noch aktuelle Filme von Finnland während und nach dem Kriege.

Doch einen Nachteil haben fast alle seine Filme: *zuviel Sprache!* Das gilt auch von vielen anderen, ja den meisten schwedischen Dokumentarfilmen. Natürlich braucht der Dokumentarfilm die erklärende Sprache; doch mitunter kann die Wortmühle auch etwas reichlich in Gang sein. Hier ist unzweifelhaft ein Einfluß der Film-Essays Prinz Wilhelms zu spüren.

Knut Martin und *Arne Bornebusch* sind zwei weitere *Kurzfilmregisseure*, die sogar die Sprache etwas weniger fleißig in Anspruch nahmen. Von ersterem wären einige Filme aus Griechenland erwähnenswert, sowie ein Filmbesuch beim König. Die Königin des Nordens «*Nordens Venedig*» (Stockholm) filmte A. Bornebusch. In nicht weniger als elf Ländern ist dieser Film verkauft worden. Auch *Ragnar Frisk* behandelt die Sprache sehr vorsichtig und gibt dem Bilde den Platz, der ihm gebührt. «*Igloo*» war ein Film, der weit außerhalb Schwedens bekannt wurde. Auch in dem vor einem Jahre fertiggestellten «*Die Windhunde des Meeres*» beschränkt er die Sprache auf das Allernotwendigste, obgleich man ja gerade hier die erklärenden Worte nicht entbehren kann.

Ganz jeden Kommentars ist *Gösta Rooslings* «*Julotta*» (Christmette), der mit Begeisterung aufgenommen wurde und in England und Amerika sogar in den Kirchen gezeigt wurde. Ein zweiter Film gleichen

Stiles ist «*Konfirmation*». *Harry Martinson*, der mit seinem Film «*Das Land meines Daseins*» die Filmkritiker in Entzücken versetzt hat, ist ein neuer Name im schwedischen Film. Die Sprache in diesem Film ist eine zündende Aufforderung zur Einheit und Besinnung, zum Einstehen für die ererbte Freiheit. «*Das Land meines Daseins*» ist, prosaisch ausgedrückt, ein Inhaltsverzeichnis Schwedens, und nicht einmal vollständig. Aber der Regisseur hat es verstanden, seinem Lande nicht nur grandiose Bildsuiten abzugewinnen, sondern er ist auch eingedrungen in die Kleinwelt der Wiesen, des Waldes, der Tiere und hat damit in bezaubernden Bildern die Seele seiner Heimat gefangen, oder, sagen wir lieber, belauscht.

Bei der Aufzählung all dieser Filme mutet es uns etwas merkwürdig an, wenn die größte Produktion des Landes, *Svensk Filmindustri*, ihre Kurzfilmproduktion seit Jahresfrist *eingestellt* hat. Man verteidigt sich damit, daß diese kurzen Filme ein Minus-Geschäft sind und daß die Produktion im ganzen dadurch beeinträchtigt wird. Dabei setzen die kleineren und Kurzfilm-Produzenten ihre Arbeit fort, und neue Firmen sind entstanden, die sich nur dem Dokumentarfilm widmen. Hier stehen sich also zwei widersprechende Tatsachen gegenüber. Die Ursache der Produktionseinstellung ist denn auch im Grunde auf einer anderen Linie zu suchen. Man versucht, die staatlichen Behörden dadurch zu beeinflussen, sich mehr für die Filmindustrie zu interessieren. Ganz abgesehen davon, daß die schwedischen sowohl wie ausländischen Filme die gleiche Möglichkeit der freien Konkurrenz haben, hat der schwedische Staat bisher so gut wie kein Interesse für den einheimischen Film gezeigt.

Nun soll man natürlich streng unterscheiden zwischen abendfüllenden Filmen und dem sogenannten «Ausfüllprogramm», den Kurzfilmen, die also nur Beigaben des betreffenden Verleihers sind. (Mit den wenigen Ausnahmen für die Nonstopkinos.) Doch fragt man sich etwas erstaunt, warum solche Filme wie «*Michelangelo*» oder «*Im Reiche des Lapplandbären*», die doch unzweifelhaft als Kulturfilme bezeichnet werden müssen, *mit der Vergnügungssteuer belegt* sind. Und dieses gilt natürlich auch für den Großteil der schwedischen Kurz- und Dokumentarfilme, die oft belehrenden Inhaltes sind und nichts mit gewöhnlichem Vergnügen zu tun haben. Vergnügen im Sinne von Lustbarkeit. Dies soll freilich nicht heißen, daß man an belehrenden Filmen nicht sein Vergnügen haben kann.

Es ist wirklich interessant, daß in gewissen Zeitabständen immer wieder Vorstöße gegen diese Nachteile unternommen werden, die eine lebhaftere Pressepolemik hervorgerufen, bisher jedoch zu keinem positiven Resultat geführt haben. Aber in der Filmindustrie pflegt man ja warten zu können, und man wird schließlich auch hier mit Zähigkeit zum Ziele gelangen. J. R.